



Demenz vernetzen

Kräfte bündeln * Wissen teilen

Hinweise aus der Praxis zur Richtlinie „Zuwendungen zur Unterstützung pflegender Angehöriger“ für Pflegekurse

Diese Unterlage wurde von den unterzeichnenden Organisationen in Hinblick vor allem auf Bildungsangebote für betreuungs-/pflegebedürftige Personen **mit einer demenziellen Einschränkung** erstellt.

Einleitend:

Die finanzielle Unterstützung von Wissensvermittlung zur Entlastung und Qualifizierung von Betreuungs- und Pflegepersonen wird von uns sehr begrüßt und erfüllt grundsätzlich eine langjährige Forderung im Feld.

Es ist unbestritten, dass Wissen und Kompetenzen für betreuende und pflegende Personen ein wesentlicher Faktor für die Steigerung der Lebensqualität aller Beteiligten sind. Somit wird auch die Stabilität von Betreuungs- und Pflegesettings durch Bildungsangebote gestärkt.

Folgende Hinweise aus der Praxis möchten wir zur Ausgestaltung der Richtlinie einbringen:

Verständlichkeit: Der Text ist für Nutzer*innen aus unserer Sicht kaum verständlich, zumal durch die Vermischung mit den Regelungen für die Ersatzpflege. Ein offizieller Text zur Weitergabe – nach Möglichkeit im LL Sprachstufe B1 - wäre hilfreich, damit nicht alle Anbieter eigene Interpretationen verfassen müssen, was ev. auch zu Ungenauigkeiten führt.

1.2 Personenkreis:

Die Liste der Anspruchsberechtigten schließt Gruppen wie z.B. Cousinen/Cousins aus bzw. greift die Realität im demografischen Wandel nicht auf: So sind „Zugehörige“ (wie in der Palliative Care immer mitgedacht) nicht anspruchsberechtigt, die etwa als Nachbar*innen, Freund*innen, ehrenamtlich Engagierte für alleinstehende Personen wesentliche Betreuungsaufgaben und auch Pflege übernehmen.

Die Einengung auf eine*n Teilnehmer*in pro pflegebedürftiger Person ist unklar. Gilt dies für die gesamte Lebensdauer der Person oder für einen konkreten Kurs? Hier ersuchen wir um Klärung. Wir möchten auch darauf aufmerksam machen, dass eine Aufteilung der Betreuungs“last“ auf viele Schultern ein wesentlicher Faktor für die Entlastung im Setting ist. Die Erfahrung zeigt, dass es hilfreich ist, wenn z.B. Geschwister die gleichen Informationen und Strategien haben.

2.10 „Professionelle Pflegekurse“

Die Engführung auf Personen, die „zur Erbringung von Pflegeleistungen“ befugt sind, entspricht nicht der aktuellen Praxis bei Schulungen zur Entlastung An- und Zugehöriger. Gerade das Ziel der „Prävention gegen physische und psychische Überlastungen“ bzw. der „Stärkung der psychischen Verfassung“ (3.4.1) wird nach unserer Erfahrung (und wissenschaftlicher Evidenz) auch durch Unterrichtende vieler anderer Berufsgruppen erreicht, (z.B., aber nicht nur aus den Bereichen der Psychologie, Psychotherapie, Ergotherapie, Kinesiologie, Kommunikation / Validation, Sozialarbeit). Durch diese Engführung könnte ein wesentlicher Teil aktueller Bildungsangebote von der Förderung ausgeschlossen werden. Dies könnte dazu führen, dass praxiserprobte und wirksame Schulungen nicht mehr angeboten werden.

Die Erwähnung von Schulungen, bei denen die betreuungsbedürftige Person die teilnehmende **Person begleitet**, ist ein sehr wichtiger Ansatz. Tatsächlich sind solche Angebote jedoch derzeit kaum vorhanden, da sehr schwer zu finanzieren – hier sollte jedenfalls die Betreuungsleistung für die Person vor Ort mitgefördert werden. Eine solche Förderung könnte die Inanspruchnahme von Schulungen jedenfalls wesentlich erleichtern.

Die Formulierung „insbesondere von gemeinnützigen Vereinen angebotene Kurse“ ist unklar. Bedeutet dies, dass Kurse von z.B. gemeinnützigen GmbHS (Bildungshäuser) nachrangig behandelt werden? (Ev. Formulierung auf „Organisationen“ ändern?)

Prinzipiell wäre eine kostenlose Teilnahme für alle ohne bürokratische Hürden wünschenswert. Eine Auflistung möglicher Nachweise des Netto-Einkommens wäre aber jedenfalls hilfreich, dies ist sonst von den Anbietern selbst zu erarbeiten und könnte zu Unsicherheiten führen.

Abschließend

Vorrangig hoffen wir auf eine Überarbeitung der Richtlinie, um sie besser an die Anforderungen der Praxis anzupassen und etwa weitere Personengruppen als Teilnehmende und die Durchführung durch weitere Berufsgruppen einzuschließen.

Längerfristig hoffen wir auf eine Umkehrung der Förderlogik, so dass Betreuungspersonen nicht **hohe Hürden** für die Inanspruchnahme haben. Gerade im Bereich von Demenz sind Angehörige bereits mit Scham und Isolation konfrontiert bzw. ist die Teilnahme mit hohen organisatorischen Hürden behaftet. Eine **möglichst niederschwellige Gestaltung** von Kursen ist hier aus unserer Sicht essenziell und wird von uns auch in unseren Angeboten verfolgt.

Daher setzen wir uns längerfristig für eine **direkte Förderung der Kurse** ein, wie dies etwa in Deutschland bereits gelebte Praxis ist. Niemand wird ohne konkreten Bedarf solche Kurse besuchen, so dass ein Missbrauch praktisch ausgeschlossen werden kann. **Wir sind gerne bereit, an möglichen Änderungen und Entwicklung von Qualitäts-Kriterien für Anbieter mitzuwirken.**

Redaktion:

Petra Rösler, Kardinal König Haus (Vernetzung demenzfreundliche Orte und Demenzberatung österreichweit)

Unterzeichnende Organisationen / Personen:

- Birgit Meinhard-Schiebel, Interessengemeinschaft pflegender Angehöriger
- Selbsthilfeorganisation PROMENZ
- PROMENZ Bundes-Selbsthilfeverband zur Förderung der unterstützten Selbsthilfe im Demenzbereich
- Johanna Püringer, Dachverband Demenz Selbsthilfe Austria,
- Antonia Croy, Alzheimer Austria
- Caritas der Erzdiözese Wien, Angehörige und Demenz
- Caritasverband der Erzdiözese Salzburg, Fachstelle pflegende Angehörige - Servicestelle Demenz
- Martin Hebenstreit, connexia Gesellschaft für Gesundheit und Pflege gem. GmbH
- Helmutz Lutz, Malteser Care
- Karin Ondas, Chance B, Projekt InCARE
- Gut Leben mit Demenz in Klosterneuburg
- Albert Schweitzer Institut für Geriatrie und Gerontologie
- „Leben mit Demenz“ Verein Soziale Dienste Hartberg-Fürstenfeld
- Marina Moyses, MSc, Demenzdolmetscherin
- Gabriele Mayer, Wien
- Dr. Klaus Peter Schuh, Oberwart